

Zusammenfassung für Endverbraucher/Abfallerzeuger



Über das **RIGK-SYSTEM** können Sie als industrieller und gewerblicher Endverbraucher/Abfallerzeuger gebrauchte und restentleerte RIGK lizenzierte Verpackungen, **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter sowie Transport- und Umverpackungen bei einem Entsorgungsfachbetrieb in Ihrer Nähe abgeben. Die Firma RIGK stimmt die Anlieferung mit dem Entsorger im Vorfeld ab und sendet Ihnen dann einen Auftrag zur Anlieferung zu. Die Verpackungen werden einer Verwertung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zugeführt.

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Über das **RIGK-SYSTEM** werden RIGK lizenzierte Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen. Die Füllgüter dürfen weder nach dem Gefahrstoff- noch nach dem Gefahrgutrecht noch nach GHS eingestuft sein. Die Verpackungen dürfen keine Gefahrensymbole tragen. Im Falle von Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter wenden Sie sich bitte an das **RIGK-G-SYSTEM**.



Folien/Säcke

- Foliensäcke
- Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke



Hohlkörper

- Flaschen
- Kanister, Eimer
- Fässer
- u.a. formfeste Verpackungen



Flexible Schüttgutbehälter

- FIBCs (Big Bags)
- Gewebesäcke
- Verbund FIBCs (Big Bags)
- auch Mehrweg (z.B. 1 zu 6)



Papier/Pappe/Karton (PPK)

- Kartons/Oktabins
- Fiberdrums
- Papiersäcke



Holz- und Kunststoffeinwegpaletten (keine EURO, keine EPAL, keine CP-Paletten)

Stretch- und Schrumpffolien Hohlkammerplatten



Packhilfsmittel

- Wickelkerne
- Umreifungsbänder
- Gewebezuschneide etc.

► Wie funktioniert die Rückgabe?

Alle Verpackungen, die bei RIGK lizenziert sind, können nach vorheriger Koordination durch RIGK, bei einem zertifiziertem Entsorgungsfachbetrieb kostenlos zurückgegeben werden. Damit wir Ihnen die für Sie nächstgelegene RIGK-Rücknahmestelle nennen können, kontaktieren Sie uns bitte unter der kostenlosen Servicenummer **+49 800 308600-3** oder per E-Mail dispo@rigk.de.

► Rücknahmebedingungen

Es werden nur Verpackungen akzeptiert, die restentleert (d. h. bei Flüssigprodukten „tropffrei“, für Feststoffe „rieselfrei“, für zähe, pastöse, klebrige o. ä. Stoffe „spachtelrein“) und frei von Fremdstoffen sind, die nicht Bestandteil der Verpackungen sind, z. B. Papier (dazu zählt nicht das Produktetikett), Pappe, Holz, Klebebänder, artfremde Kunststoffe, Metalle etc. Verpackungen stark riechender Füllgüter müssen vorbehandelt sein.

Für die Verpackungskennzeichnung steht ein RIGK QR-Code zur Verfügung, dieser vom RIGK-Lizenznehmer optional auf die Verpackungen angebracht werden kann. Der QR-Code verweist auf die RIGK-Website und ermöglicht relevante Informationen zum Entsorgungsprozess digital bereitzustellen. Nicht-gekennzeichnete Verpackungen sowie Transport- und Umverpackungen von am **RIGK-SYSTEM** teilnehmenden Abfüllern/Vertreibern (RIGK-Lizenznehmer) können anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden. Diese erhalten Sie von Ihrem Lieferanten (RIGK-Lizenznehmer).

Hohlkörper

Getrennt voneinander abgegeben werden müssen:

Hohlkörper 1 – farbige, klebrige oder hochviskose Füllgüter
(z. B. Bitumen, Kleber, Härter, Dispersionsfarbe etc.)

Hohlkörper 2 – andere Füllgüter

Bitte beachten Sie:

- Hohlkörper prinzipiell offen und getrennt vom Deckel abgeben.
- Metallbügel von Eimern vor der Anlieferung entfernen.
- Jeder Hohlkörper muss ein lesbares Produktetikett des letzten Füllgutes tragen.

FIBCs, Gewebesäcke und Folien/Säcke

Bitte beachten Sie:

- FIBCs (Big Bags) & Gewebesäcke (flexible Schüttbehälter) zusammen abgeben
- FIBCs (Big Bags) mit Ruß und Farbpigmenten (Gruppe 7–8) getrennt abgeben
- Verbund FIBCs (Big Bags) getrennt abgeben (PE-Blase und PP-Bändchengewebe fällt nicht unter Verbund FIBC)

► Folien/Säcke werden getrennt in:

- Foliensäcke mit anorganischen und organischen Verbindungen, PVC (Gruppe 1–6)
- Foliensäcke mit Ruß und Farbpigmenten (Gruppe 7–8)
- Foliensäcke mit Nahrungs- und Futtermitteln, Torf- und Erdenprodukten, Holzmehl etc. (Gruppe S)
- Verpackungen aus Verbundwerkstoffen, z. B. PE I Aluminium, PE I PA (Gruppe V)
- Schrumpffolien
- Stretchfolien
- Inliner (keine Inliner von flüssigen, pastösen oder klebrigen Füllgütern)
- Papiersäcke

Transportverpackungen, sonstige Pack- und Hilfsmittel, die über RIGK lizenziert sind

Wenn Ihr Lieferant weitere Pack- und Hilfsmittel wie z.B. Oktabins, Fiberdrums oder Einwegpaletten im RIGK-SYSTEM lizenziert hat, kontaktieren Sie uns direkt unter der kostenlosen Servicenummer: +49 800 308600-3 oder per E-Mail: dispo@rigk.de. Hier werden Ihnen gerne die Übergabemodalitäten mitgeteilt.

Rücknahmeschein

Jede Anlieferung im RIGK-SYSTEM muss mit einem Rücknahmeschein dokumentiert werden.

- Der Rücknahmeschein wird Ihnen mit dem Anlieferauftrag zugesandt und ist von Ihnen, dem Endverbraucher, bei Abgabe der Verpackungen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Firmenstempel zu versehen.
- Die Rücknahmestelle wird Ihnen nach Eingangsprüfung der abgegebenen Verpackungen die Einhaltung der Rücknahmebedingungen auf dem Rücknahmeschein bestätigen.

Der ausgefüllte Rücknahmeschein dient zum einen als Entsorgungsnachweis für Sie als Abfallerzeuger und zum anderen als Dokumentation für den Auftraggeber (RIGK).

Die Rücknahme der Verpackungen durch RIGK erfolgt ausschließlich aufgrund der aktuell geltenden Allgemeinen Geschäfts- und Annahmebedingungen der RIGK.

► Noch Fragen?

Für weitere Informationen zur Rücknahme und Entsorgung Ihrer RIGK-Verpackungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der

kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 oder per E-Mail dispo@rigk.de.